

Herbstsession 2023 Sessionsrückblick - 3. Woche



Unternehmensentlastung

Bei der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes ist der Nationalrat in wichtigen Punkten auf die Linie des Bundesrates eingewandert. Die Bundesverwaltung muss künftig bei neuen Erlassen systematisch Möglichkeiten zur Entlastung der Unternehmen vom administrativen Aufwand prüfen. Der Ständerat hat bei der Beratung des Unternehmensentlastungsgesetzes die letzte Differenz zum Nationalrat bereinigt.

Zu befinden hatte die kleine Kammer am Montag nur noch über einen untergeordneten Punkt - und schwenkte oppositionslos auf die Linie des Nationalrats ein. Unter anderem sollen durch die Vorlage elektronische Behördenleistungen für Unternehmen über die zentrale Plattform Easygov und einen einzigen Account zugänglich werden. Das Gesetz schreibt weiter vor, dass die Bundesverwaltung beim Ausarbeiten von Erlassen die einmaligen und wiederkehrenden Kosten schätzen muss, die für Unternehmen durch die Vorschrift entstehen. Diese Schätzung muss im Antrag des Bundesrates ausgewiesen sein. Sie sollen dem Nutzen des Erlasses gegenübergestellt werden. Wird ein Erlass ausgearbeitet, muss die Verwaltung zudem das Potenzial für Vereinfachungen und Entlastungen prüfen. Jährlich hat der Bundesrat mehrere Bereiche festzulegen, die auf das Potenzial für Entlastungen der Unternehmen überprüft werden müssen. Und es sind regelmässige Berichte zur Unternehmensentlastung vorgesehen.

Die letzte verbliebene Differenz betraf die erwähnten Kostenschätzungen. Der Ständerat wollte ursprünglich Regulierungskosten nicht nur für Unternehmen schätzen lassen, sondern auch für Private. Der Nationalrat lehnte dies ab, die Mehrheit der grossen Kammer befürchtete eine erhebliche Mehrbelastung der Verwaltung - und setzte sich mit ihrer ablehnenden Haltung durch. Mit dem Nachgeben des Ständerats ist das Geschäft bereit für die Schlussabstimmung.

Mutterschaft und Parlamentsarbeit werden besser vereinbar

Nach der Geburt ihres Kindes können Parlamentarierinnen im Mutterschaftsurlaub in der Schweiz künftig ihre Parlamentstätigkeit ausüben, ohne den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Der Nationalrat hat eine Änderung des Erwerbersatz-Gesetzes für die Schlussabstimmung bereitgemacht. Auf die Hauptzüge der Vorlagen hatten sich beide Räte schon früher geeinigt. Wegen einer kleinen Differenz ging die Vorlage aber nochmals zurück in den Ständerat. Umstritten war, ob die neue Regelung unabhängig davon gelten soll, ob in einem Parlament eine Vertreterlösung gilt oder nicht.

Der Nationalrat entschied sich auf Antrag seiner vorberatenden Kommission für eine von Stellvertretungen unabhängige Lösung. Der Ständerat hätte eine Abhängigkeit von Stellvertretungen gewünscht. Der Nationalrat folgte am Montag nun dem Ständerat und schwenkte auf dessen Linie ein.

Heute verliert eine Parlamentarierin ihre Mutterschaftsentschädigung für ihre hauptberufliche Tätigkeit, sobald sie an Sitzungen des Parlaments teilnimmt. Das Bundesgericht bestätigte dies vor einem Jahr in einem Leiturteil. Neu soll die Teilnahme von im Mutterschaftsurlaub stehenden Müttern an Sitzungen von Parlamenten nicht mehr als Aufnahme der Erwerbstätigkeit gelten. Die Frau verliert also ihre Mutterschaftsentschädigung nicht, wenn sie in einem Parlament mitarbeitet. Dasselbe gilt für die Teilnahme an Kommissionssitzungen. Die Gesetzesänderung geht auf Standesinitiativen mehrerer Kantone zurück. Die neue Regelung wird auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene gelten.



Baumängel sollen viel länger geltend gemacht werden können

Wer ein Haus kauft oder neu baut, soll künftig länger Zeit haben, Baumängel zu melden. Der Nationalrat hat am Montag einer Vorlage zur Änderung des Obligationenrechts mit 185 zu 5 Stimmen zugestimmt. Heute müssen Baumängel "sofort", also innert weniger Tage, geltend gemacht werden. Ansonsten verirken die Mängelrechte. Mit der Änderung sollen Mängel künftig innerhalb einer Verjährungsfrist jederzeit gemeldet werden können.

Dass diese Frist viel zu kurz und kaum einzuhalten ist, war im Nationalrat unumstritten, wie die Fraktionsvoten zeigten. Mit der unbefristeten Möglichkeit will der Nationalrat weiter gehen als der Bundesrat, der eine Frist von 60 Tagen vorgeschlagen hatte. In der Version des Nationalrats soll für den Bauherrn beziehungsweise die Käuferin einer Immobilie aber eine Schadenminderungspflicht gelten. Damit bestünde nach wie vor ein Anreiz, Mängel möglichst zeitnah geltend zu machen. Den Vorschlag hat die Rechtskommission des Nationalrats ausgearbeitet. Ausserdem soll die Verjährungsfrist beim Grundstückskauf und beim Bau einer Immobilie von heute fünf auf neu zehn Jahre angehoben werden.

Viele Fragen zu Eritreer-Gewalt – Bundesrat weicht aus

Die Fragestunde des Nationalrats an den Bundesrat vom Montag war gespickt mit Fragen zur Situation in Eritrea und der Reaktion des Bundes auf die kürzlichen Gewaltexzesse unter anderem in Opfikon ZH. Diverse Nationalrätinnen und -räte, vor allem aus der SVP, stellten Fragen. «Das Staatssekretariat für Migration wird bei konkreten Hinweisen manifester Unterstützung des heutigen Regimes in Eritrea den Widerruf der Flüchtlingseigenschaft im Einzelfall prüfen», sagte Asylministerin Elisabeth Baume-Schneider zum Beispiel. Sie schränkte allerdings ein, dass Eritrea keine Zwangsrückführungen akzeptiere. In einer Frage hiess es, Israel würde es gelingen, vereinzelt Eritreerinnen und Eritreer zurückzuschaffen. Die Schweiz hat Kenntnis davon, weist aber darauf hin, dass Betroffene in Israel zum Teil so lange inhaftiert wurden oder ihnen der Lohn weggenommen wurde, bis sie einer freiwilligen Ausreise zustimmten. Die Praxis sei mehrfach vom höchsten israelischen Gericht verurteilt worden. In einer weiteren Antwort gab der Bund Zahlen zur eritreischen Diaspora in der Schweiz bekannt. Insgesamt leben derzeit 87'325 Eritreerinnen und Eritreer in der Schweiz, 35'892 davon beziehen Sozialhilfe.

Parlament bereinigt Mantelerlass auf dem Weg der Energiewende

Das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien - Energie-Mantelerlass genannt und ein Kerngeschäft bei der Umsetzung der Energiewende - ist bereinigt. Der Nationalrat hat am Dienstag die letzte Differenz zum Ständerat ausgeräumt. Die Vorlage will den Weg ebnen für eine höhere Stromproduktion mit Solar-, Wind- und Wasserkraftanlagen im Inland. Damit soll ein Strommangel im Winter möglichst verhindert werden. In allen Stromproduktionsbereichen soll es künftig einen Vorrang gegenüber dem Naturschutz geben. Im Fokus stehen 16 Wasserkraftprojekte.

Am Schluss resultierte ein Kompromiss. Das Parlament versuchte zu verhindern, dass ein Referendum aus mehreren politischen Ecken zustande kommt, welches die Vorlage als Ganzes gefährden würde. Die Räte stellten sich im Sinne der Bürgerlichen gegen eine breite Solarpflicht und zeigten dafür Verständnis für etwas strengere Restwasserregeln im Sinne des Umweltschutzes. Energieminister Albert Rösti bezeichnete den Energie-Mantelerlass als "austarierte Vorlage".



Lockerungen bei Zweitwohnungs-Regelungen

Der Nationalrat will die Beschränkungen des Wohnungsbaus in Gemeinden mit vielen Zweitwohnungen lockern. Wohngebäude, die vor dem Ja zur Zweitwohnungsinitiative gebaut worden sind, sollen nicht nur abgerissen und wieder aufgebaut, sondern auch erweitert werden dürfen. Mit 109 zu 78 Stimmen und gegen den Willen von SP, Grünen und GLP ist die grosse Kammer am Dienstag auf eine umstrittene Vorlage ihrer Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek-N) eingetreten. Gemeinden mit über zwanzig Prozent Zweitwohnungen sollen altrechtliche Wohnhäuser leichter umbauen und neu nutzen können. Konkret geht es um Gebäude, die vor dem Ja zur Zweitwohnungsinitiative im März 2012 gebaut worden sind. In Gemeinden mit über zwanzig Prozent Zweitwohnungen dürfen solche Bauten heute nur beschränkt umgenutzt werden. Der Bundesrat und eine Minderheit wollen, dass bei Abbrüchen, Wiederaufbauten und Erweiterungen entstehende zusätzliche Wohnungen ausschliesslich Erstwohnungen sein müssen.

BUSA-Neubau in Herisau

Der Ständerat hat am Dienstag der Armeebotschaft 2023 und damit auch dem Immobilienprogramm zugestimmt. Somit steht einem Neubau der BUSA (Berufsunteroffiziersschule der Armee) in Herisau definitiv nichts mehr im Weg. Der Baubeginn ist nicht wie angenommen für Frühjahr 2024, sondern erst für Frühjahr 2025 vorgesehen.



Chropfleerte zu den Mieten

Der Nationalrat debattierte mehrere Vorstösse von links, rechts und aus der Mitte zum Thema Wohnen und Mieten.



Links verlangte Mietreduktionen und geisselte die zu hohen Renditen der Vermietenden, rechts forderte, dass Schweizerinnen und Schweizer nicht zugunsten von Flüchtlingen aus Wohnungen geworfen werden können und die Mitte-Partei forderte, dass Rekurse gegen ein Bauprojekt grundsätzlich etwas kosten sollen. Das würde die Einspracheflut eindämmen, ist die Partei überzeugt. Wirtschaftsminister Guy Parmelin verwies auf seinen runden Tisch zum Thema Wohnen und Mieten, er sei ja an der Arbeit, so seine Message. Man müsse aber «das delikate Gleichgewicht zwischen Mietenden und Vermietenden wahren», wies er auf die Schwierigkeiten seines Ansatzes hin. Die Motionen von links und rechts wurden allesamt und sonders abgelehnt. Als einziger Antrag schaffe es jener der Mitte für eine Kostenpflicht bei Einsprachen. Dies jedoch nur als Postulat, der Bundesrat muss also bloss ein paar Fragen dazu beantworten und nicht weiter handeln – wenn er nicht möchte.

News aus dem Ständerat: Schweiz führt keinen zweiten Nationalfeiertag ein

Die Schweiz erhält keinen zweiten Nationalfeiertag am 12. September. Der Ständerat hat am Mittwoch eine Motion aus dem Nationalrat abgelehnt. Der Vorstoss wollte, dass der Jahrestag des Inkrafttretens der ersten Bundesverfassung von 1848 arbeitsfrei wird. Der Ständerat verwarf die Motion des Berner Mitte-Nationalrats Heinz Siegenthaler oppositionslos. Der Nationalrat hatte sie im Mai mit 94 zu 82 Stimmen bei sechs Enthaltungen gutgeheissen. Nun ist der Vorstoss vom Tisch. Das Datum werde heute kaum beachtet, hatte Siegenthaler seine Forderung begründet. Doch seien am 12. September 1848 der demokratische Rechtsstaat, Gewaltenteilung und Föderalismus aus der Taufe gehoben worden. Auch im internationalen Kontext betrachtet handle es sich um ein aussergewöhnliches Ereignis. Die Staatspolitische Kommission des Ständerats empfahl die Motion fast einstimmig - mit 10 zu 1 Stimmen - zur Ablehnung. Wie der Bundesrat fürchtete sie erhebliche volkswirtschaftliche Kosten.

Nationalrat gegen Wiederausfuhr von Kriegswaffen

Wer Schweizer Waffen kauft, soll diese nach fünf Jahren weiterverkaufen dürfen. Das forderte eine Initiative der Sicherheitskommission des Ständerates. Für die Wiederausfuhr müssten bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Unter anderem darf das Bestimmungsland nicht in einen Krieg verwickelt sein – ausser es macht von seinem völkerrechtlich gedeckten Selbstverteidigungsrecht Gebrauch.

Anlass für den Vorstoss waren Schweizer Waffen, die derzeit in Spanien oder Dänemark sind und die diese Länder gerne der Ukraine zur Verfügung stellen würden. Doch der Bundesrat weigert sich, diese Re-Exporte zu genehmigen. Das wiederum bringe grossen Schaden über die Schweizer Rüstungsindustrie, argumentieren Befürworter des Vorstosses. Doch im Nationalrat spielte eine unheilige Allianz aus SP und SVP. Die SVP sperrte sich gegen den Vorschlag, weil er die Neutralität der Schweiz verletze. Der Vorstoss war am Schluss chancenlos. 135 Nein-Stimmen zu 48 Ja-Stimmen, so das Ergebnis. Noch ist das Thema Schweizer Waffen für die Ukraine aber nicht vom Tisch. Ein Vorstoss, der fordert, dass Schweizer Waffen dann exportiert werden dürfen, wenn zwei Drittel der UN-Vollversammlung einen Angriff als völkerrechtswidrig verurteilt, ist noch hängig – dies, um Blockaden des UN-Sicherheitsrates aufgrund eines Vetos der USA, Russland, Frankreich, China oder Grossbritannien zu umgehen.



Nationalrat erleichtert die Vernichtung von Piraterieprodukten

Wegen des Onlinehandels werden an den Grenzen immer mehr gefälschte Produkte sichergestellt. Der Nationalrat hat Vorschläge des Bundesrates gutgeheissen, die das Vernichten solcher Piraterieprodukte erleichtert. Mit 168 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung hiess er am Mittwoch das Bundesgesetz über die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Vernichtung von Kleinsendungen im Immaterialgüterrecht gut. Über 90 Prozent der verdächtigen Waren werden heute in Kleinsendungen von höchstens drei Gegenständen gefunden.

Vernichtet werden können gefälschte Waren heute nur mit grossem Aufwand, obwohl es sich um Bagatellfälle handelt. Dieser Aufwand stellt sich in den meisten Fällen als unnötig heraus, weil sich die Besteller und Bestellerinnen der Waren der Vernichtung nicht widersetzen. Das mittlerweile an seine Kapazitätsgrenzen gelangte Bundesamt für Zoll und Grenzschutz werde vom vereinfachten Verfahren profitieren, sagte Justizministerin Elisabeth Baume-Schneider im Rat. Für das vereinfachte und auch das ordentliche Verfahren soll neu das Institut für geistiges Eigentum zuständig sein.

Inhaber von Immaterialgüterrechten sollen neu beantragen können, dass sie nur noch über die Sicherstellung der verdächtigen Ware informiert werden, wenn sich Besteller der Vernichtung widersetzen. Dadurch können sowohl Zoll als auch Rechteinhaber Verfahrensschritte sparen und damit den administrativen Aufwand reduzieren. Die Rechte der Besteller sollen nicht eingeschränkt werden, wie der Bundesrat schreibt. Sie können sich der Vernichtung weiterhin widersetzen und eine gerichtliche Überprüfung verlangen. Für sie hat das vereinfachte Verfahren aber den Vorteil, dass sie nicht noch nachträglich vom Rechteinhaber belangt werden können. Um das Risiko eines Schadens zu vermeiden, falls sich eine Vernichtung im Nachhinein als ungerechtfertigt erweist, soll eine Vernichtung frühestens drei Monate nach der Mitteilung über die zurückbehaltene Ware stattfinden. Die Einfuhr von Waren, die das Immaterialgüterrecht verletzen, soll straffrei bleiben. Die Vorlage geht nun noch an den Ständerat.

Mehrheit des Nationalrats für drittes Geschlecht

Der Bundesrat wird untersuchen, ob die Situation von nicht-binären Personen verbessert werden kann, ohne das binäre Modell (weibliches und männliches Geschlecht) rechtlich in Frage zu stellen. Die Regierung wurde am Mittwoch vom Nationalrat mit einem entsprechenden Auftrag versehen.

Der Bundesrat solle eine Auslegeordnung möglicher Massnahmen machen und dabei etwa die Erfahrungen von Betroffenen sowie jene aus dem Ausland berücksichtigen. Möglichkeiten seien etwa konkrete Massnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung und zum Schutz der Persönlichkeit von nicht binären Personen, eine erleichterte Änderung des Vornamens oder eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen bei Ausweisen. Der Bundesrat zeigte sich einverstanden mit dem Auftrag. Ein Bericht des Bundesrats von Dezember sei zum Schluss gekommen, dass ein drittes Geschlecht nicht eingeführt werden sollte, sagte Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider. Aber die Analyse habe dargelegt, dass die aktuelle Situation für non-binäre Personen schwierig sein könne. Es sei daher angezeigt, nach Massnahmen zu suchen, wie die Situation von non-binären Personen verbessert werden könne.

Barbara Steinemann (SVP/ZH) bekämpfte das Postulat. Die Bevölkerung wolle kein drittes Geschlecht. Die Einführung würde dazu führen, dass heutige Regeln nicht mehr eindeutig wären.



In vielen Fällen wäre auch eine Verfassungsänderung nötig. Sie unterlag im Rat jedoch mit 106 zu 54 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Seit dem 1. Januar 2022 besteht die Möglichkeit, durch eine Erklärung beim Zivilstandsamt das im Personenstandsregister eingetragene Geschlecht zu ändern. Diese Möglichkeit beschränkt sich allerdings darauf, den Eintrag von "männlich" auf "weiblich" respektive von "weiblich" auf "männlich" zu wechseln.

Nationalrat will weder die masslose Zuwanderung noch die kriminellen Asyl-Schlepper stoppen

Auf Antrag der SVP-Fraktion fand im Nationalrat eine ausserordentliche Debatte zum Thema «Asyl und Zuwanderung» statt. Die Problematik brennt: Wegen der Zuwanderung steuert unser Land ungebremst auf eine 10-Millionen-Schweiz zu. Dazu kommt die von kriminellen Schlepperbanden organisierte Asyl-Migration.



So kann es nicht weitergehen. Die SVP-Fraktion hatte dazu zwei Vorstösse eingereicht, die eine Begrenzung der Massenzuwanderung und eine konsequente Bekämpfung der kriminellen Asyl-Schlepper forderten. Mitte und FDP haben geschlossen mit den Linken und Grünen beide Vorstösse abgelehnt. In der Debatte zeigte sich zudem, dass auch die zuständige Justizministerin Elisabeth Baume-Schneider (SP) die Probleme der Zuwanderung und im Asylwesen nicht angehen will. Ihr Motto war ausweichen und die Verantwortung abschieben.

Die beiden Vorstösse der SVP-Fraktion forderten konkret:

- Dass die masslose Zuwanderung gestoppt wird: [«Keine 10-Millionen-Schweiz!»](#). Der Bundesrat soll eine Umsetzung des Bundesverfassungsartikels 121a vorlegen, der eine «eigenständige Steuerung der Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente» vorsieht.
- Der zweite Vorstoss der SVP-Fraktion forderte eine Neuausrichtung der Schweizer Asyl-Politik. Die wichtigsten Punkte: [Bekämpfung der kriminellen Schlepperrouten und Asylverfahren im Ausland](#).



Mehrheit des Nationalrats will mehr Tempo im EU-Dossier

Der Nationalrat hat am Donnerstag den Bericht des Bundesrats zum Stand der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU diskutiert und zur Kenntnis genommen. Obwohl der Bericht inhaltlich wenig Neues brachte, entwickelte sich wenige Wochen vor den Wahlen eine lebhafte Debatte. Mit Ausnahme der SVP forderten alle Parteien vom Bundesrat mehr Tempo im Europadossier. "Hören wir auf, den Leuten Unwahrheiten zu erzählen", sagte Roger Köppl (SVP/ZH). Die vom Bundesrat angestrebten sektoriellen Abkommen seien alter Wein in neuen Schläuchen. Wie beim Rahmenabkommen seien darin fremde Gesetzgeber, fremde Richter und ein Verlust an Unabhängigkeit enthalten. Köppl forderte stattdessen eine Rückbesinnung auf die Selbstbestimmung der Schweiz. Wie Recht er damit doch hat!

Nationalrat will mehr Mitsprache bei Beziehungen zur EU

Der Nationalrat will die Mitsprache des Parlaments in der Europapolitik stärken. Er hat am Donnerstag zwei entsprechende Vorlagen gutgeheissen. Zum einen beschloss die grosse Kammer eine Änderung ihres Geschäftsreglements. Mit 108 zu 68 Stimmen ohne Enthaltungen votierte sie dafür, dass die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats (APK-N) neu eine ständige Subkommission für Europafragen erhält. Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung. Da es die Organisation des Nationalrats betrifft, muss sich der Ständerat dazu nicht äussern.

Befassen soll sich die Subkommission nach dem Willen der APK-N insbesondere mit Weiterentwicklungen des EU-Rechts, die auch die Schweiz betreffen - beispielsweise im Zusammenhang mit dem Schengen-Abkommen. Angestossen hatte die Reglementsänderung die APK-N selbst mit einer parlamentarischen Initiative. Die Kommission war es auch, die danach die Vorlage erarbeitete. Die Neuerung stand ursprünglich im Zusammenhang mit den Plänen für ein institutionelles Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Die APK-N setzte die Arbeiten aber auch nach dem Abbruch der Verhandlungen fort. Eine Minderheit war gegen die Subkommission und beantragte erfolglos Nichteintreten. Es brauche kein informelles Verbindungsbüro der Kommission zur EU, kritisierte Roger Köppl (SVP/ZH). Aussenpolitik sei Sache des Bundesrats. Zudem würde innerhalb der Aussenpolitischen Kommission eine Zweiklassengesellschaft entstehen, wenn einige Mitglieder über Insiderinformationen verfügten.

Mit 131 zu 45 Stimmen bei einer Enthaltung votierte der Nationalrat ausserdem dafür, dass der Bundesrat künftig das Parlament über Mitwirkungsmöglichkeiten der Schweiz bei EU-Kooperationsprogrammen informieren muss. Dabei geht es unter anderem um das Forschungsprogramm Horizon, aber etwa auch um die Filmförderung. Die APK-N hat dazu eine Änderung des Parlamentsgesetzes ausgearbeitet. Dieses Geschäft geht an den Ständerat.

Schweiz soll Vorreiterin beim Wiederaufbau in der Ukraine sein

Die Schweiz soll völkerrechtliche Grundlagen schaffen für Reparationszahlungen aus russischem Staatsvermögen an die Ukraine. Der Nationalrat hat fünf gleichlautende Motionen mit dieser Forderung angenommen - im Einklang mit dem Bundesrat. Nun ist der Ständerat am Zug.

Die grosse Kammer sagte am Donnerstag mit 123 zu 55 Stimmen Ja zu den Vorstössen aus den Reihen der SP, Mitte, FDP, Grünen und GLP. Nur die SVP-Fraktion und mehrere FDP-Mitglieder stellten sich dagegen. Sie bezeichnete die Vorstösse als "Hüftschuss".



Gemäss Motionstext soll der Bundesrat Massnahmen ergreifen, um auf internationaler Ebene die Grundlagen für einen Reparationsmechanismus zugunsten eines völkerrechtswidrig angegriffenen Staates und zulasten des Staatsvermögens des kriegführenden Aggressors zu erarbeiten. Konkret geht es um Reparationszahlungen an die Ukraine aus russischem Staatsvermögen.

In internationaler Koordination sind laut den Motionären die völkerrechtlichen Grundlagen zu klären und ein konkreter Mechanismus vorzuschlagen, der es erlaubt, die durch die Sanktionen eingefrorenen staatlichen Zentralbankgelder oder Vermögen von Staatsbetrieben rechtmässig an das angegriffene Land zu überweisen.

Die Befürworter hielten fest, dass es nicht um eine Konfiszierung ohne rechtliche Grundlage gehe. Die Schweiz könne jedoch einen substanziellen Beitrag leisten, um ein solch komplexes Vorhaben völkerrechtlich und technisch zum Erfolg zu führen. Derzeit sind rund 300 Milliarden Franken an russischen Zentralbankgelder gesperrt. Derzeit werden auf internationaler Ebene aktiv Überlegungen zur Einführung eines internationalen Reparationsmechanismus vorangetrieben. Die Schweiz verfolge diese miteinander verbundenen Diskussionen aufmerksam und wolle sich mit ihren anerkannten Kompetenzen im Bereich des Völkerrechts einbringen, sagte Aussenminister Ignazio Cassis. Es gehe um mögliche Lösungen, die mit der innerstaatlichen Rechtsordnung, dem Völkerrecht und den aussenpolitischen Zielen der Schweiz im Einklang stünden. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesamts für Justiz ist im Februar zum Schluss gekommen, dass private russische Vermögenswerte nicht eingezogen werden können, wenn sie nicht unrechtmässigen Ursprungs sind.

Abschied vom Bundeshaus für mindestens 37 Parlamentsmitgliedern

Für 37 Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist der letzte Sessionstag auch der Tag des Abschiednehmens gewesen: Sie treten nicht zur Wiederwahl an. Mit persönlichen Worten und Applaus haben National- und Ständerat am Freitag die Zurücktretenden gewürdigt.

Mindestens acht der derzeit nur 45 Mitglieder des Ständerats werden nicht mehr in die kleine Kammer zurückkehren. Die SP verliert mit Hans Stöckli (BE) und Roberto Zanetti (SO) zwei ihrer sechs amtierenden Ständeräte. Der Sitz von Marina Carobbio Guscetti (SP) ist seit deren Wahl in die Tessiner Kantonsregierung im April vakant. Über ihre Nachfolge wird erst am 22. Oktober entschieden.

Bei der FDP kandidieren drei der zwölf Ständevertreterinnen und -vertreter nicht mehr. Ruedi Noser (ZH), Thomas Hefti (GL) und Olivier Français (VD) treten nicht mehr an.

Von den acht Ständerätinnen und Ständeräten der SVP verlassen mit Hansjörg Knecht (AG) und Alex Kuprecht (SZ) zwei das Bundeshaus. Die Grünen müssen ohne Adèle Thorens Goumaz (VD) auskommen, die sich nach einer Legislaturperiode nicht mehr zur Wiederwahl stellt.

Sämtliche Vertreterinnen und Vertreter der Mitte im Stöckli stellen sich zur Wiederwahl - zwei von ihnen haben sie bereits geschafft. Daniel Fässler (AI) wurde von der Landsgemeinde wiedergewählt, Erich Ettlin (OW) in stiller Wahl im Amt bestätigt.



Fast 30 Nationalratssitze werden frei

Im Nationalrat verzichteten 29 der 200 Mitglieder auf eine erneute Kandidatur. Bei der SVP gehen zehn der insgesamt 53 Nationalräte und Nationalrätinnen.

Bei der SP nehmen sechs von 39 Nationalratsmitgliedern den Hut, bei der FDP sechs von 29. Auch fünf der 28 Mitte-Nationalrätinnen und -Nationalräte treten nicht mehr an.

Die Grünen haben keine Abgänge zu verzeichnen, sieht man von der Genfer Nationalrätin Stefania Prezioso vom Linksbündnis Ensemble à Gauche ab, die in Bundesbern in der Grünen-Fraktion politisiert. Bei den Grünliberalen verzichtet der St. Galler Nationalrat Thomas Brunner auf eine erneute Kandidatur am 22. Oktober.

Die Austritte aus dem Nationalrat zum Ende der Legislatur im Überblick:

SVP: Andreas Aebi (BE), Yvette Estermann (LU), Andrea Geissbühler (BE), Verena Herzog (TG), Peter Keller (NW), Roger Köppel (ZH), Erich von Siebenthal (BE), Walter Wobmann (SO) und Jean-Pierre Grin (VD). Pirmin Schwander (SZ) kandidiert ebenfalls nicht mehr für den Nationalrat, will aber in den Ständerat.

SP: Angelo Barrile (ZH), Prisca Birrer-Heimo (LU), Yvonne Feri (AG), Edith Graf-Litscher (TG), Sandra Locher Benguerel (GR) und Ada Marra (VD).

FDP: Jacques Bourgeois (FR), Christian Lüscher (GE), Rocco Cattaneo (TI), Doris Fiala (ZH), Kurt Fluri (SO) und Christa Markwalder (BE).

Mitte: Ida Glanzmann (LU), Alois Gmür (SZ), Martin Landolt (GL), Jean-Paul Gschwind (JU) und Marco Romano (TI).

Glp: Thomas Brunner (SG).

Ensemble à Gauche: Stefania Prezioso (GE).

Parlament verabschiedet 21 Vorlagen

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Herbstsession abgeschlossen. 21 Vorlagen kamen parlamentarisch unter Dach und Fach.

Bern, im September 2023

David Zuberbühler